

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadt Halle (Saale) stellt sicher, dass in allen öffentlichen Gebäuden mit erheblichem Besucheraufkommen, die entweder von der Stadt selbst betrieben werden oder in ihrem Auftrag mit städtischem Zuschuss privat bewirtschaftet werden, Defibrillatoren einsatzbereit vorgehalten werden.*
2. *Die Defibrillatoren sind vom jeweiligen Mieter bzw. Eigentümer der o.g. Gebäude vorzuhalten und deren Standorte deutlich kenntlich zu machen.*
3. *Die Stadt bemüht sich gegenüber den Betreibern weiterer öffentlich genutzter Gebäude (mit erheblichem Besucheraufkommen) in Halle (Saale) um die Bereitstellung von Defibrillatoren.*
4. *In der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2012 legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine Übersicht aller mit Defibrillatoren ausgestatteten Gebäude vor.*